



Detailansicht des Registereintrags

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

Aktuell seit 20.06.2025 11:41:04

Eingetragener Verein (e. V.)

| | |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Registernummer: | R000405 |
| Ersteintrag: | 10.02.2022 |
| Letzte Änderung: | 20.06.2025 |
| Letzte Jahresaktualisierung: | 20.06.2025 |
| Tätigkeitskategorie: | Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung |
| Kontaktdaten: | <p>Adresse: Singerstraße 109 10179 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +493097894230 E-Mail-Adressen: info@okfn.de Webseiten: https://okfn.de</p> |

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Öffentliche Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

100.001 bis 110.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1,70

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Lea Gimpel

Funktion: Vorstand

2. Stefan Heumann

Funktion: Vorstand

3. Kristina Klein

Funktion: Vorstand

4. Gabriele C. Klug

Funktion: Vorstand

5. Felix Reda

Funktion: Vorstand

6. Henriette Litta

Funktion: Geschäftsführerin

7. Elina Eickstädt

Funktion: Vorstand

8. Fiona Krakenbürger

Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (9):

1. Arne Semsrott

2. Lea Gimpel

3. Stefan Heumann

4. Kristina Klein

5. Gabriele C. Klug

6. Felix Reda

7. Henriette Litta

8. Elina Eickstädt

9. Fiona Krakenbürger

Gesamtzahl der Mitglieder:

35 Mitglieder am 20.06.2025, ausschließlich natürliche Personen

Mitgliedschaften (1):

1. Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):

Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Verwaltungstransparenz/Open Government

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Open Knowledge Foundation Deutschland (OKF) führt zum Zweck der Interessensvertretung Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, deren Mitarbeitenden sowie mit Mitarbeitenden aus Bundesministerien. Auch durch den Versand von Newslettern, durch direkte Anschreiben per Brief oder Email, den Versand von Positionspapieren und Stellungnahmen oder die Durchführung von Netzwerkveranstaltungen wird unmittelbar der Kontakt mit den oben genannten Personengruppen gesucht. Im Mittelpunkt der Interessenvertretung stehen die Themen Transparenz der Regierungsführung und gemeinwohlorientierte Digitalpolitik.

Um Vertrauen in die Demokratie und in die demokratischen Institutionen zurückzugewinnen, braucht es einen Staat, der handlungsfähig ist und für Bürger:innen nachvollziehbar transparent arbeitet. Die bereitwillige und proaktive Veröffentlichung von staatlichen Informationen, die Öffnung von Datenbeständen sowie transparente und moderne Gesetzgebungsverfahren sind Kernbestandteile einer offenen Regierungsführung. Dafür setzen wir uns ein und davon wollen wir politische Entscheidungsträger:innen überzeugen.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Einführung eines Transparenzgesetz des Bundes

Beschreibung:

Die proaktive Veröffentlichung von Informationen durch staatliche Stellen in einem Transparenzportal ist bisher nicht vorgesehen. Informationszugangsansprüche müssen dementsprechend individuell geltend gemacht werden. Ziel ist es, den Zugang der Bürger:innen zu Informationen der öffentlichen Verwaltung im Interesse einer transparenten öffentlichen Hand zu erweitern sowie Mitbestimmung zu erleichtern. Dazu werden das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes sowie das Umweltinformationsgesetz des Bundes durch ein Bundestransparenzgesetz ersetzt.

Betroffenes geltendes Recht:

IFG [alle RV hierzu]; UIG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]

2. Lücken im bisherigen Demokratiefördergesetz-Entwurf schließen

Beschreibung:

Der Einsatz für Grund- und Menschenrechte ist als eigener Gegenstand in den Katalog von § 2 DFördG-E aufzunehmen. Der Einsatz gegen jegliche Form verbotener Diskriminierung ist als eigener Gegenstand in den Katalog von § 2 DFördG-E aufzunehmen. Ziel des Demokratiefördergesetzes ist die Stärkung der Demokratie und der diskriminierungsfreien demokratischen Teilhabe. Das setzt voraus, dass alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu Wissen und Informationen haben und staatliche Entscheidungen überprüfbar sind. Auch Beratungsangebote für betroffene Personen von digitaler Gewalt sollten mit aufgenommen werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5823 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz - DFördG)

1. Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

3. Reform des Gemeinnützigkeitsrechts für mehr Rechtssicherheit

Beschreibung:

Der Zweckekatalog des § 52 Absatz 2 AO sollte durch die Aufnahme dringend gebotener Zwecke ergänzt werden, u.a. die Förderung der nationalen und internationalen Grund- und Menschenrechte, der sozialen Gerechtigkeit und der Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderer gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Der Rechtsschutz gegen die automatische Aberkennung der Gemeinnützigkeit aufgrund der Erwähnung im Verfassungsschutzbericht sollte wiederhergestellt werden. Wer Freie Software, gemeinwohlorientierte Plattformen oder die dafür notwendigen Server- oder Netzwerkinfrastrukturen betreibt, entlastet andere gemeinnützige Vereine fundamental, und sollte auch als gemeinnützig nach § 52 Abs. 2 AO anerkannt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

AO 1977 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

4. Mehr Wertschätzung für digitales Ehrenamt in der Engagementstrategie

Beschreibung:

Digitale Ehrenamtsformen erhalten im Vergleich zum traditionellen Ehrenamt zu wenig Aufmerksamkeit, Anerkennung und politische Unterstützung. Es braucht mehr Angebote und Fördermöglichkeiten für Schulungen zur fachlichen Weiterbildung (Software, Hardware, etc.) sowie über Engagement-spezifische Themen, beispielsweise Burnout-Prävention, Teamwork, Projektmanagement. Es braucht eine Förderung für Ausrüstung, darunter Hardware und Software sowie den Betrieb von Servern bzw. die niedrigschwellige Möglichkeit, Serverkapazitäten anzumieten. Hierbei sollte in Betracht gezogen werden, Angebote mit umfassendem Service für das Hosting, Aktualisierungen, Fehlerbehebung zu konzipieren, so dass Ehrenamtliche keine eigenen Kapazitäten für die IT-Administration benötigen.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

5. Einführung eines Rechtsanspruchs auf Open Data

Beschreibung:

Die Öffnung und Bereitstellung von Verwaltungsdaten (Open Data) ist ein zentraler Bestandteil der offenen Regierungsführung. International setzt sich Deutschland im Rahmen der Open Government Partnership genau dafür ein. Nun gilt es, auch in Deutschland voran zu kommen: Für eine effektive Durchsetzung der Öffnung reicht die bisherige Bereitstellungspflicht von Open Data durch Behörden nicht aus. Es braucht einen subjektiven Rechtsanspruch auf die Bereitstellung von Open Data.

Betroffenes geltendes Recht:

EGovG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Verwaltungstransparenz/Open Government [alle RV hierzu]

6. Verankerung des Open Source Hardware Konzeptes bei der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Beschreibung:

Höhere Informationspflichten sowie Anreize für das offene Teilen von technischen Informationen seitens der Inverkehrbringer von Produkten erwirken, zur Verbesserung der Produkttransparenz, Reparierbarkeit und letztendlich der Produktnachhaltigkeit; Erhöhung der Anschlussfähigkeit sowie Verbreitung des Open Source Hardware Konzeptes.

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (6):

1. **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 520.001 bis 530.000 Euro

Projektförderung Prototype Fund

2. **Sächsisches Staatsministerium für Kultus**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Dresden

Betrag: 230.001 bis 240.000 Euro

Projektförderung Jugend hackt

3. **Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Projektförderung Auskunftsrechte kennen und nutzen

4. **Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Bonn

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zuschuss D-EITI

5. **Berliner Sammelfonds**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Berlin

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Projektförderung Jugend hackt

6. **Medienbildungsfonds Hamburg**

Deutsche Öffentliche Hand – Land

Hamburg

Betrag: 10.001 bis 20.000 Euro

Projektförderung Jugend hackt

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

2.560.001 bis 2.570.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Alfred Landecker Foundation

Betrag: 490.001 bis 500.000 Euro

Geldzuwendung

2. Arcadia Fund

Betrag: 360.001 bis 370.000 Euro

Projektförderung FragDenStaat

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[OKF_Jahresabschluss_2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[OKF_WhistleblowingPolicy_Verfahrensordnung.pdf](#)